

WEITERE INFORMATIONEN stehen für Sie auch in unseren thematischen Prospekten zur Verfügung, die Sie kostenlos bei uns im Pius-Hospital erhalten oder einfach unter www.pius-hospital.de als PDF herunterladen können.

- 1 **Altersstarrsinn** oder Recht auf Selbstbestimmung
- 2 **Patientenvorsorge**
Vertrauen, regeln und verfügen
- 3 **Zuhause pflegen**
Wer und was helfen kann
- 4 **Teilhabe am Leben**
Der Schwerbehindertenausweis
- 5 **Leben mit Krebs**
Der Weg zur Rehabilitation
- 6 **Anschlussheilbehandlung**
Reha nach dem Krankenhaus
- 7 **Gesetzliche Betreuungen**
Wann bestimmt das Gericht
- 8 **Ambulante Pflegedienste**
in der Stadt Oldenburg
- 9 **Stationäre Pflegeeinrichtungen**
im Raum Oldenburg

Sprechen Sie uns an:

Josef Roß – Telefon 0441 229-1310
josef.ross@pius-hospital.de

Ulrike Schmidt-Baumscheiper – Telefon 0441 229-1309
ulrike.schmidt-baumscheiper@pius-hospital.de

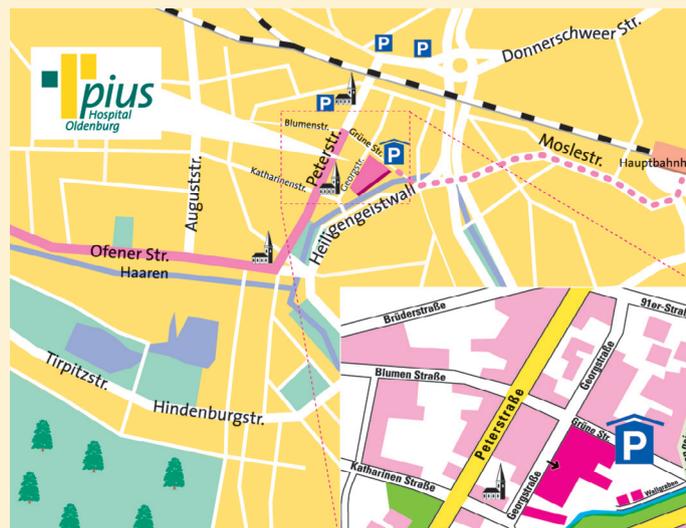
Heike Neumann – Telefon 0441 229-1311
heike.neumann@pius-hospital.de

Regine Harms – Telefon 0441 229-1314
regine.harms@pius-hospital.de

Iris Drescher – Telefon 0441 229-1313
iris.drescher@pius-hospital.de

SO FINDEN SIE UNS:

Kommen Sie aus dem Umland von Oldenburg, fahren Sie auf der Autobahn A 28 bis zur Abfahrt Haarentor. Von dort auf der Ofener Straße in Richtung Stadtmitte. Kommen Sie aus Oldenburg, zeigt Ihnen der Plan die Lage des Pius-Hospitals.



SD Flyer 6 2500 01.01.2015, Titelfoto: Ammentorp



ANSCHLUSS-HEILBEHANDLUNG REHA NACH DEM KRANKENHAUS



EINE INFORMATION
DES SOZIALEN DIENSTES
IM PIUS-HOSPITAL OLDENBURG

6



Medizinischer Campus
Universität Oldenburg

Pius-Hospital Oldenburg

Sozialer Dienst

Georgstraße 12
26121 Oldenburg

Telefon 0441 229-1310

Telefax 0441 229-1090

sozialdienst@pius-hospital.de

www.pius-hospital.de

■ Was ist das Ziel?

Eine **medizinische Rehabilitation (Anschlussheilbehandlung = AHB)** soll Ihnen helfen, die verlorenen Funktionen und Fähigkeiten wiederherzustellen und damit Ihre körperliche und psychische Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Falls dies nicht machbar ist, sollen Verluste so gut wie möglich kompensiert werden. Ziel ist es, Sie auf die Belastungen des Alltags- oder Berufslebens gut vorzubereiten. Eine Rehabilitation erfordert Ihre aktive Mitarbeit.

■ Welche Voraussetzungen gibt es?

Sie müssen **rehabilitationsbedürftig sein**. Der behandelnde Arzt muss in seinem Bericht erläutern, welche bei Ihnen vorhandenen Einschränkungen behandelt werden sollen. Ferner müssen Sie **rehabilitationsfähig** sein. Das bedeutet: Die Akutphase der Erkrankung ist abgeklungen, der Krankheitszustand ist stabilisiert und Sie sind in der Lage, sich bei den wesentlichen täglichen Verrichtungen selbst zu versorgen (selbstständige Körperpflege, eigenständiges Wechseln der Bekleidung, Medikamentenversorgung etc). Sie sollten in der Lage sein, allein die Behandlungsräume und den Speisesaal aufzusuchen. Eine Aufnahme in die Rehaklinik ist nur bei dieser Selbstständigkeit möglich. **Sollte Ihre Selbstständigkeit noch nicht wieder so gegeben sein**, werden wir mit Ihnen und den behandelnden Ärzten überlegen, welche andere Art einer Rehabilitationsmaßnahme für Sie in Frage kommt und in welcher Klinik Ihnen die notwendigen Hilfen gegeben werden können.

■ Wie kann eine solche Rehabilitation durchgeführt werden?

Welche Art der Rehabilitation für Sie in Betracht kommt, kann von verschiedenen Faktoren abhängen, besonders von den medizinischen Erfordernissen und den jeweiligen Vorgaben der zuständigen Kostenträger. Zu beachten ist, dass es keine generelle „Wahlfreiheit“ zwischen den verschiedenen Formen der Rehabilitation gibt, sondern nach den gesetzlichen Regelungen ambulante und teilstationäre Maßnahmen Vorrang haben vor den stationären Behandlungen, wie dies generell für die Krankenbehandlung gilt. **Die Rehabilitationsmaßnahme sollte soweit möglich teilstationär durchgeführt werden** (z.B. im Rehabilitationszentrum Oldenburg). Dort erhalten Sie tagsüber ein intensives Programm an individuellen Anwendungen mit Ruhephasen in speziellen Ruheräumen. Während des fünf- bis sechsstündigen Aufenthaltes erhalten Sie auch das Mittagessen in der Klinik. Der wesentliche Unterschied zur stationären Rehabilitation besteht darin, dass Sie schon früher in den häuslichen Bereich zurückkehren können.

Eine Rehabilitationsmaßnahme kann – soweit erforderlich – vollstationär in einer auf Ihr Krankheitsbild spezialisierten Klinik erfolgen. Diese Rehabilitation dauert in der Regel drei Wochen und kann bei Bedarf verlängert werden.

Die dritte Form der Rehabilitation erfolgt **ambulant**, d.h. Sie erhalten Anwendungen auf Verordnung Ihres behandelnden Arztes. Hier wird lediglich eine physiotherapeutische Behandlung (z.B. dreimal in der Woche eine Einheit von ca. 30 Minuten) in einer niedergelassenen Praxis durchgeführt.

■ Wie sieht der Ablauf für Sie aus?

Der Soziale Dienst im Pius-Hospital ist für Sie in der Vorbereitung der zentrale Ansprechpartner. Er nimmt kurzfristig nach Erhalt der Information über eine geplante AHB mit Ihnen Kontakt auf und klärt zusammen mit Ihnen die weiteren Planungen. Noch während des Krankenhausaufenthaltes wird der Antrag auf eine medizinische Rehabilitation gestellt. Der Soziale Dienst kümmert sich in der Regel um die Anmeldungen in der Klinik, vereinbart nach Möglichkeit einen zeitnahen Termin und sorgt für eine rechtzeitige Kostenzusage des jeweiligen Kostenträgers. Ferner erhalten Sie eine Einladung der entsprechenden Klinik. Dies kann leider manchmal erst sehr kurzfristig erfolgen. Notwendige Hilfsmittel organisiert Ihre Station hier im Pius-Hospital, weitere notwendige Hilfsmittel für zu Hause können vom Sozialdienst der Rehakliniken oder über Ihren ambulant weiterbehandelnden Arzt beantragt werden.

■ Wann und wo kommen Sie in die Reha?

Je nach medizinischer Indikation sollte die Rehabilitation zeitnah erfolgen (so z.B. nach orthopädischen Operationen). Zusammen mit Ihnen wird der Soziale Dienst besprechen, welche Art der Rehabilitation bei Ihnen vorgesehen ist und in welcher Klinik diese Maßnahme durchgeführt werden kann. Unser Ziel ist es, die vorgesehene Behandlung in einer **möglichst nahe gelegenen Klinik** zu ermöglichen. Nicht immer lassen sich alle Wünsche berücksichtigen. **Viele Kostenträger verfügen über eine eigene Auswahl an Vertragshäusern. Nicht immer werden auch die nächst gelegenen Kliniken (Rehabilitationszentrum Oldenburg oder das Rehazentrum am Meer in Bad Zwischenahn)** belegt. Eigene Fahrdienste der Kliniken ermöglichen in diesem Fall den reibungslosen Transport auch in eine weiter entfernte Einrichtung. Sie können in jedem Falle sicher sein, dass die Rehabilitationsmaßnahme jedoch nur in fachlich besonders qualifizierten Rehabilitationseinrichtungen durchgeführt wird. Neben Ärzten und Physiotherapeuten sind dort je nach Krankheit weitere unterschiedliche Fachkräfte tätig, zum Beispiel auch Psychologen, Ergotherapeuten, Logopäden und Sozialarbeiter.

■ Wer trägt die Kosten?

Ob bei Ihnen die Krankenkasse oder der Rentenversicherungsträger die gesamten Kosten für Reha übernimmt, klärt der Soziale Dienst ab. Bitte bringen Sie zur Erleichterung der Arbeit Ihre Rentenversicherungsnummer und Informationen über den zuständigen Träger mit ins Krankenhaus.

■ Wie erfolgt die Anreise zur Reha?

Dies wird bei jedem Patienten kurz vor der Entlassung auf der Station besprochen. Sie sollten jedoch schon einmal überlegen, ob Sie ggf. von Angehörigen in die Klinik gefahren werden können. Manche Kliniken verfügen auch über Abholdienste.

■ Müssen Sie selbst etwas zuzahlen?

Ja, aber unterschiedlich in der Höhe je nach Kostenträger. Zu den Kosten einer stationären oder auch teilstationären Reha müssen Sie höchstens 10 Euro pro Tag für längstens 28 Tage im Kalenderjahr zahlen, wenn ihre gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Maßnahme übernimmt. Übernimmt der Rentenversicherungsträger die Kosten, begrenzt sich die Zuzahlung auf den Zeitraum von max. 14 Tagen. Bei ganztägig ambulanter AHB ist dann keine Zuzahlung zu leisten.

Die bereits im selben Kalenderjahr geleistete Zuzahlung anlässlich einer Krankenhausbehandlung oder einer anderen Rehabilitationsmaßnahme ist anzurechnen.

Bei Zuzahlungen an den Rentenversicherungsträger gibt es Befreiungsmöglichkeiten für Kinder und Menschen mit niedrigerem Einkommen. Informationen und Antragsformulare erhalten Sie dazu auch beim Sozialen Dienst.

■ Können Sie eine Begleitperson mitnehmen?

Viele Kliniken bieten die Möglichkeit an, auch Angehörige als Begleitpersonen mit aufzunehmen. Die Unterbringung erfolgt dann entweder in einem Doppelzimmer oder in Ihrem Einzelzimmer steht ein Umbaubett zur Verfügung. Die Kosten für die Sie begleitende Person sind in der Regel selbst zu tragen. Wie hoch diese im Einzelfall ausfallen, hängt von den Tagessätzen der Klinik ab. Es ist aber von Beträgen zwischen 50 und 70 Euro pro Tag bei Vollverpflegung auszugehen. Die Klinik bittet um eine rechtzeitige Anmeldung, falls der Wunsch besteht, dass Angehörige mit aufgenommen werden sollen.